



Kunststoffe und mehr.

Produktdatenblatt Q-Reiniger MEK

Allgemeines:

Q-Reiniger MEK zeichnet sich durch eine hohe Lösekraft und seinen niedrigen Dampfdruck aus. Er ist ein guter Universalreiniger für PU- und UP-Systeme. Das Produkt lässt sich auch zum Reaktivieren von Gelcoatoberflächen aus PU und UP einsetzen, dazu löst er das Material leicht an und verbessert daraufhin die Haftung zu nachfolgenden Beschichtungen. Die Beschichtung muss nach dem Benetzen der Fläche mit **Q-Reiniger MEK** zeitnah erfolgen.

Anwendungs- und Verarbeitungshinweise:

Q-Reiniger MEK wird mit einem lösemittelbeständigen Baumwolltuch auf die mit UP/PU verunreinigten Stellen aufgetragen. Nach einer kurzen Einwirkzeit, lässt sich die Verunreinigung dann mit einem Lappen oder Ähnlichem aufnehmen. Reste auf der Formoberfläche werden ebenfalls mit einem sauberen Tuch entfernt. Pinsel, Entlüfterrollen, Maschinenteile, Dichtungen, etc. werden in ein mit **Q-Reiniger MEK** befülltes Bad über Nacht zur Säuberung eingelegt.

Eigenschaften:

Durch seine hohe Lösekraft eignet sich unser Reiniger besonders für PUR-Verarbeiter zum Reinigen der Anlagentechnik. Ein rasches Antrocknen, der im Reiniger stehenden Geräte, ist durch die geringe Flüchtigkeit ausgeschlossen.

Allgemeine Angaben:

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	süßlich, aromatisch
Siedepunkt:	80 °C
Selbstentzündung:	Das Produkt ist leicht entzündlich.
Dichte:	20 °C: 0,806 g/l
Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefährliche, das heißt mit Gefahrensymbolen gekennzeichnete Produkte sollten Sie – wenn möglich - durch unbedenkliche ersetzen. Entsorgen Sie die aussortierten Gefahrstoffe (z.B. Aceton) vorschriftsmäßig und verwenden Sie zukünftig unser Alternativprodukt **Q-Reiniger MEK**. Das befreit Sie von zeitaufwendigen Pflichten zur Regelung des Umgangs mit Gefahrstoffen. Außerdem reduziert es das Unfallrisiko sowie die Auflagen gemäß REACH-Verordnung.

Stand: 22.03.2016

(Seite 1 von 2)

